

An den  
Generalsekretär der CDU  
Herrmann Gröhe  
Klingelhöferstraße 8  
**10785 Berlin**

Sehr geehrter Herr Gröhe,

als Pax Christi-Gruppe befassen wir uns im Rahmen der „Aktion Aufschrei-Stoppt den Waffenhandel“ mit dem Rüstungsexport. Die Rüstungsexporte werden derzeit vom Bundessicherheitsrat unter Geheimhaltung genehmigt. Das Verfahren ist intransparent und entzieht sich jeglicher parlamentarischer Kontrolle. Ziel der Aktion und auch von Pax Christi Deutschland ist es, den Rüstungsexport der parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen. Hierzu haben wir auch im Hinblick auf die Bundestagswahlen folgende Fragen an die Parteien:

1. Befürwortet die CDU grundsätzlich eine Rüstungsexportkontrolle durch das Parlament?
2. Befürwortet die CDU ein Vetorecht des Deutschen Bundestages zu Rüstungsexportgeschäften?
3. Befürwortet die CDU folgende vom Aktionsbündnis vorgeschlagene Klarstellung im Gesetzestext, um die Rüstungsexportkontrolle gesetzlich eindeutiger zu regeln:

*Aktuelle* Formulierung des Grundgesetzartikels 26(2):

Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

*Klarstellung* des Grundgesetzartikels 26(2):

Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt das Kriegswaffenkontrollgesetz.

Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert. Das Nähere regelt das Rüstungsexportgesetz.

4. Stimmen Sie auch für die Abschaffung von Hermes-Bürgschaften auf Rüstungsexporte, mit denen unsere Steuergelder zur Deckung fragwürdiger Rüstungsgeschäfte genutzt werden?
5. Wie ernst nehmen Sie die Impulse, die von Friedensbewegungen an die Parteien bezüglich der Waffenlieferungen an Saudi Arabien gegeben wurden?

Weitere Informationen finden Sie unter [www.aufschrei-waffenhandel.de](http://www.aufschrei-waffenhandel.de).

Wir bitten um eine zeitnahe Antwort und bedanken uns im Voraus für Ihre Stellungnahme und werden diese innerhalb unserer Bewegung weiterreichen.

Mit freundlichem Gruß  
Knut Behrens

Herrn  
Knut Behrens  
Pax Christi im Bistum Mainz  
Elsässer Str. 12  
55234 Offenheim



**Markus Lackamp**

Bereich Politische Programme und  
Analysen

Tel.: +49 30 22070-341

Fax: +49 30 22070-345

E-Mail: [markus.lackamp@cdu.de](mailto:markus.lackamp@cdu.de)

23. Juli 2013

## **Pax Christi zu Rüstungsexporten**

Sehr geehrter Herr Behrens,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Juli 2013. Der Generalsekretär der CDU Deutschlands, Hermann Gröhe MdB, hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zu Ihren Fragen:

1. Die Transparenz zu rüstungsexportpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung wird durch den Rüstungsexportbericht gewährleistet. Übereinstimmung besteht über die Notwendigkeit, über Entscheidungen des Bundessicherheitsrates zeitnah und deutlich früher als bisher informiert zu werden. Deshalb ist die Ankündigung der Bundesregierung, sich zu bemühen, künftige Rüstungsexportberichte früher als bisher vorlegen zu wollen, erfreulich.

Bis zum Zeitpunkt der Entscheidung ist aber eine vertrauliche Behandlung von Anträgen erforderlich, denn Voranfragen werden von Unternehmen in der Regel zu einem sehr frühen Zeitpunkt gestellt, zumeist bereits vor Aufnahme von Verhandlungen mit den potenziellen ausländischen Auftraggebern. Positiv beschiedene Voranfragen sind kein tauglicher Gradmesser zur Bewertung der Rüstungsexportpolitik, da zum Zeitpunkt der Bescheidung noch ungewiss ist, ob das geplante Vorhaben später realisiert werden wird. Zudem unterliegen Voranfragen in erhöhtem Maße dem Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses der betroffenen Unternehmen nach § 30 VwVfG, da mögliche Wettbewerber aus der Veröffentlichung eines geplanten, aber noch nicht vertraglich abgeschlossenen Vorhabens im Rüstungsexportbericht Vorteile ziehen könnten. Durch die Nichtberücksichtigung der Voranfragen entstehen keine Lücken in der Exportstatistik, da bei späterer Realisierung der Vorhaben die nach wie vor erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen (und bei Kriegswaffen später auch noch die tatsächlichen Ausfuhren) in der Statistik des jeweiligen Rüstungsexportberichts Berücksichtigung finden. Jeder Vorgang geht mindestens einmal, im Falle von Kriegswaffen sogar zwei Mal (bei der Genehmigung und bei der tatsächlichen Ausfuhr) in den Rüstungsexportbericht ein.

Ob ein spezieller Ausschuss des Deutschen Bundestages bei weitreichenden Rüstungsexportentscheidungen frühzeitig einbezogen werden soll, bedarf noch einer näheren Prüfung. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die letztliche Entscheidung aus verfassungsrechtlichen Gründen bei der Exekutive bleibt.

Darüber hinaus ist in Deutschland eine regelmäßige, öffentliche Debatte notwendig über die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik und in diesem Rahmen über die Zukunft der deutschen Rüstungsexportpolitik. Es geht bei einer solchen Diskussion um ein komplexes Geflecht von Werten, Interessen und auch Pragmatismus, das unsere Außen- und Sicherheitspolitik prägt.

2. Nein, denn das Grundgesetz hat in Artikel 26, Absatz 2 festgelegt:

*„Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“*

Vergleiche weiterhin Antwort zu Frage 1.

3. Die CDU hält die geltende grundgesetzliche Bestimmung für ausreichend. Die schwarz-gelbe Bundesregierung führt - wie jede andere zuvor auch - eine verantwortungsvolle Kontrolle von Rüstungsexporten durch. Sie richtet sich dabei nach den "Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" aus dem Jahr 2000 und dem im Dezember 2008 verabschiedeten rechtlich verbindlichen „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern".

In der Vergangenheit haben alle Bundesregierungen Rüstungsexporte aus unterschiedlichen Überlegungen zugelassen, auch wenn diese Regierungen von anderen Parteien gestellt wurden. Tatsache ist: Es besteht Kontinuität im Regierungshandeln bezüglich der Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte.

Die überwiegende Zahl der deutschen Rüstungsexporte erfolgt innerhalb der EU und der NATO, wie zuletzt der Rüstungsexportbericht 2011 (Bundestags-Drucksache 17/11785) widerspiegelt. An diesen Grundsätzen werden wir uns auch in der Zukunft orientieren.

Auch wenn Rüstungsexporte immer genau geprüft werden müssen, ist es eine Tatsache, dass oftmals nur durch die Verteidigungsfähigkeit von Staaten Frieden und Freiheit gesichert werden können. In einer Welt, in der vielfach Diktatoren und Despoten regieren, müssen andere Staaten die Möglichkeit haben, sich und ihre Bürger zu schützen. Rüstungsexporte können somit auch zu einer sicherheitspolitischen Stabilisierung beitragen. Wie wir aus der Zeit des Kalten Krieges wissen, kann eine glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit vor Angriffen abschrecken und somit Konflikte und Kriege verhindern. Dazu gehört auch die Herstellung oder der Erwerb der entsprechenden Mittel, also von Rüstungsgütern.

Dennoch bleibt das Ziel der CDU: Frieden schaffen mit immer weniger Waffen! Eine Staatenwelt, die vollständig auf Armeen verzichtet, ist allerdings ein Traum, der leider vermutlich auf lange Zeit nicht realisiert werden kann.

4. Militärische Güter einschließlich Rüstungsgüter machen üblicherweise nur einen geringen Anteil der mit Exportkreditgarantien abgesicherten Geschäfte aus. Die Übernahme einer Exportkreditgarantie wird durch den Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA) beschlossen. Eine Exportkreditgarantie für Rüstungsgüter erfordert darüber hinaus die erforderlichen Exportgenehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) bzw. dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG). Sofern diese strengen Voraussetzungen erfüllt sind, kommt die Übernahme einer Exportkreditgarantie grundsätzlich in Betracht.

5. Die CDU nimmt diese Impulse sehr ernst. Sie sind Ausdruck einer aktiven Zivilgesellschaft, die von der CDU gewünscht wird, die Ausdruck der demokratischen Teilhabe in unserem Land ist und die wertvolle Beiträge zu politischen Diskussionen erbringen.

Im Hinblick auf mögliche Waffenlieferungen an Saudi-Arabien ist zu berücksichtigen, dass Landesverteidigung die Aufgabe eines jeden Staates ist. Im Nahen Osten wollen wir langfristig mehr Sicherheit und Frieden schaffen und den Wandel zu demokratischen Bürgergesellschaften fördern. Viele Staaten der Region fühlen sich durch den Iran bedroht, in einigen Staaten ist Terrorismus ein reales Problem. Auch unter der rot-grünen Bundesregierung wurde dieses Sicherheitsbedürfnis gesehen und es gab Rüstungsexporte in diese Region.

Die Bundesregierung hat zu Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien Stellung genommen und dabei betont, dass sie über Rüstungsexporte im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen entscheidet. Grundlage hierfür sind die Politischen Grundsätze der Bundesregierung und der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union. Nach diesen Grundsätzen kommt der Beachtung der Menschenrechte wie auch der außenpolitischen Situation im Empfängerland eine besondere Bedeutung zu.

Gegenüber Saudi-Arabien setzt sich Deutschland seit langem für die Verbesserung der menschenrechtlichen Situation und für demokratische Reformen ein. Deutschland und die Europäische Union thematisieren Menschenrechtsfragen in Saudi-Arabien regelmäßig gegenüber der saudischen Regierung. Dies ist aber nur im Rahmen einer funktionierenden Kooperation möglich. Die Europäische Union hat mit Saudi-Arabien bereits im März 2009 den Menschenrechtsdialog aufgenommen. Um bei Exportanträgen die Konsequenzen der beantragten Ausfuhren für die Achtung der Menschenrechte durch das Endbestimmungsland bewerten zu können, wird die Menschenrechtslage - auch in Saudi-Arabien - sehr sorgfältig beobachtet.

Saudi-Arabien ist ein wichtiger Akteur im Nahen und Mittleren Osten. Es engagiert sich im Kampf gegen den Terrorismus etwa im Jemen und nimmt eine moderierende Rolle bei der Lösung des Nahostkonflikts ein. Darüber hinaus bezieht Saudi-Arabien klar Stellung gegen

das Regime Bashar al-Assads in Syrien und hilft die hegemonialen Ambitionen des Iran einzudämmen.

Eine Beschränkung der seit Jahrzehnten bestehenden guten bilateralen Beziehungen würde den radikalen Kräften auf der arabischen Halbinsel in die Hände spielen. Dies wäre weder im außen- und sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands noch im Interesse der Sicherheit Israels.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Lackamp